

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 322.

Sonntag den 18. November.

1866.

Bekanntmachung.

Da im Laufe des verwichenen Semesters eine grössere Anzahl Studirender die hiesige Universität ohne besondere Anzeige und ohne den Antrag auf Ertheilung von Abgangszeugnissen verlassen hat, so erscheint es zur Constatirung der Zahl und Anwesenheit der hier immatrikulirten Studirenden erforderlich, einen nochmaligen Wechsel der in § 19 der akademischen Gesetze vorgeschriebenen Wohnungskarten eintreten zu lassen.

Indem solches hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, dass dieser Umtausch bis zum Schlusse dieses Monats November, zu welcher Zeit die bisher ausgestellten Wohnungskarten ihre Gültigkeit gänzlich verlieren, unentgeldlich stattfinden soll, werden die Herren Studirenden hierdurch aufgefordert, die neuen Karten gegen Abgabe der alten unfehlbar bis

zum 30. November dieses Jahres

in der Expedition des Universitäts-Gerichts entgegenzunehmen.

Dabei wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass in das nächste Personalverzeichniß nur die Namen derjenigen Herren Studirenden aufgenommen werden, welche die neuen Karten erhalten haben.

Leipzig, den 5. November 1866.

Der Rektor der Universität.
Gerber.

Bekanntmachung.

In Gemässheit der Stipendiatenordnung vom 1. September 1853 resp. der Hohen Ministerialverordnung vom 2. Novbr. 1866 wird denjenigen mit einem Maturitätszeugniß versehenen Herren Studirenden, welche um ein von der Collatur des Königlichen Hohen Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts abhängiges Stipendium nachsuchen wollen, hiermit bekannt gemacht, dass sie ihre diesfallsigen Gesuche, welchen die S. 2 der Stipendiatenordnung sub a. bis f. specificirten Unterlagen beizufügen sind, bis zum

5. December 1866 bei der Universitätsquästur (Expedition des Universitätsgerichts) einzureichen haben.

Diejenigen Herren Studirenden, welche um Verlängerung der Genusszeit der ihnen verliehenen Stipendien oder um Verleihung eines Stipendiums zu höherem Betrage, oder endlich um außerordentliche Unterstützung nachsuchen, haben ihre Gesuche unter Beifügung der in der Stipendiatenordnung unter 2 Litt. c—f. angegebenen Beugnisse bis zum 5. December 1866 an das Königliche Hohe Ministerium direct einzuhenden.

Später eingehende Gesuche können nicht angenommen resp. berücksichtigt werden.

Die Namen derjenigen Studirenden, welche bereits in früheren Semestern um Verleihung eines dergleichen Stipendii nachgesucht haben, deren Gesuche aber noch nicht berücksichtigt worden sind, werden in dem Verzeichniß der Bewerber fortgeführt, weshalb ein wiederholtes Anhalten nicht erforderlich ist.

Uebrigens wird auf die an dem schwarzen Bret im Augusteum und in dem Convict befindlichen Anschläge verwiesen.

Leipzig, den 13. November 1866.

Die Ephoren der Königlichen Stipendiaten.

Bekanntmachung.

In Gemässheit der Verordnung vom 15. October d. J. ist die katholische Kirchenanlage auf das Jahr 1866 nach den durch die Verordnung vom 12. October 1841 §§. 7, 8, 10 und 11 bestimmten Sätzen, von denen jedoch die in §. 7 sub b. c. und d. bestimmten Sätze auch für diesmal auf drei Viertelteile, mithin auf resp. $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$ des von den betreffenden Parochianen zu entrichtenden Gewerbe- und Personalsteuersatzes herabgesetzt sind, ausgeschrieben worden und somit fällig.

Die hiesigen katholischen Beitragspflichtigen werden daher aufgefordert, die auf sie fallenden Beiträge bis zum

15. November dieses Jahres

bei der Stadtsteuer-Einnahme (Rathaus 2. Etage, Zimmer Nr. 9) unerinnert zu bezahlen.

Leipzig, den 30. October 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Taube.

Bekanntmachung.

Folgende dem Johannishospitale gehörige Feldparzellen:

In Leipziger Stadtflur:

1) 1 Ader 172 □ R. Parzelle Nr. 2440 an der Verbindungsbahn beim Waisenhaus;

In Neudnitzer Flur:

2) 4 = 259 = Parzelle Nr. 292 zwischen der Apel & Brunnerschen Fabrik und dem Dammischen Umbau;

3) 1 = 26 = Parzelle Nr. 296 am Gerichtsweg;

4) 10 = 33 = Parzelle Nr. 298 zwischen der Dresdner Chaussee und dem Täubchenweg, jenseits der Ver-

bindungsbahn;

5) 5 = 138 = Parzelle Nr. 299 ebendaselbst jenseits der Verbindungsbahn;

6) 4 = 55 = Parzelle Nr. 301 am Neudnitzer Gottesacker;

7) 2 = 208 = Parzelle Nr. 306 an der Verbindungsbahn hinter dem Dammischen Werkplatz;

8) 6 = 102 $\frac{1}{2}$ = Parzelle Nr. 307 jenseits der Verbindungsbahn an der Grimmaischen Chaussee;

9) 10 = 128 = Parzelle Nr. 309 das s. g. Mittelstück an der Baufabrik;

In der Flur Anger:

10) — = 68 = Parzelle Nr. 96 an dem Crottendorf-Stötteritzer Communicationswege,

sollen auf die 9 Jahre 1867 bis mit 1875 an die Meistbietenden verpachtet werden. Die Versteigerung findet Donnerstag den 22. dieses Monats von Vormittags 11 Uhr an auf dem Rathause statt; es wird damit pünktlich zur angegebenen Zeit begonnen und dieselbe bezüglich jeder einzelnen Parzelle geschlossen werden, sobald ein weiteres Gebot darauf nicht mehr erfolgt. Die Auswahl unter den Bietern so wie jede sonstige Entschließung bleibt vorbehalten. Die Versteigerungs- und Pachtbedingungen können schon vor dem Termine am Rathause eingesehen werden. Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Cerutti.

Leipzig, den 10. November 1866.